

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen und Kundeninformationen für den mobilen Vertrieb von Tickets der Süd-Thüringen-Bahn GmbH (nachfolgend STB genannt) über die Deutschland-Ticket App der Süd-Thüringen-Bahn**

## **1. Allgemeines**

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle über die STB-App („App“) bestellten Tickets (inklusive Abonnements) zwischen der STB und dem Kunden.

1.2 Tickets im Sinne dieser AGB sind alle über die App vertriebenen Tickets nach den Tarifbestimmungen des Deutschland-Tickets und weiterer Tarife, siehe <https://www.sued-thueringen-bahn.de/reise-tickets/ticketangebote/tarifbestimmungen> („Tarifbestimmungen“). Die Tarifbestimmungen gelten ergänzend zu diesen AGB.

1.3 Kunde der STB im Sinne dieser AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (vgl. § 13 BGB). Unternehmer im Sinne dieser AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die über die App ihren Kaufvertrag mit der STB abschließen und dabei in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (vgl. § 14 BGB).

1.4 Ein Anspruch auf die Nutzung der App besteht nur im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten der STB. Technische Störungen, zeitweilige Beschränkungen und Unterbrechungen können nicht ausgeschlossen werden.

1.5 Zur Abwicklung des Ticketverkaufs bedient sich die STB IT-Dienstleistern sowie Finanzdienstleistern. Einzelheiten zu den Zahlungsmodalitäten können Ziff. 6 dieser AGB und hinsichtlich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Dienstleister der unter [www.sued-thueringen-bahn.de/service-kontakt/service/datenschutzerklaerung](http://www.sued-thueringen-bahn.de/service-kontakt/service/datenschutzerklaerung) abrufbaren Datenschutzerklärung entnommen werden.

## **2. Vertragsschluss**

2.1 Der Vertrag über die Bereitstellung von Tickets im Rahmen der App kommt zwischen dem Kunden und der STB zustande.

2.2 Die über die App angebotenen Tickets und sonstigen Produkte stellen kein verbindliches Angebot der STB i. S. d. §§ 145 ff. BGB dar. Vielmehr handelt es sich um eine Aufforderung an den Kunden zur Abgabe eines verbindlichen Vertragsangebots.

2.3 Indem der Kunde das ausgefüllte Bestellformular in der App durch betätigen des Bezahlbutton absendet, gibt der Kunde ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Dieses Angebot nimmt die STB an, indem die STB dem Kunden eine Bestätigung der Ticketbestellung per E-Mail zusendet. Eine Zusendung der Bestätigung in Papierform ist nicht erforderlich. Der Preis ist sofort fällig.

2.4 Der Kunde kann die AGB und seine Tickets jederzeit in der App einsehen. Die für den Vertragsschluss und für die Durchführung des Vertrages maßgebliche Sprache ist Deutsch.

## **3. Anmeldung/ Anlegung eines Kundenkontos**

3.1 Um Tickets bestellen zu können, muss der Kunde die App herunterladen und ein Kundenkonto eröffnen. Beim Registrieren muss der Kunde zunächst seine E-Mail-Adresse sowie seinen Namen angeben. Der Kunde bestätigt die AGB und die Tarifbestimmungen und

bekommt die Datenschutzbestimmungen angezeigt. Nach Absenden der Daten erhält der Kunde eine E-Mail mit der Aufforderung, die Registrierung zu bestätigen und ein Passwort auszuwählen. Nach erfolgter Registrierung muss der Kunde seine Adresse, sein Geburtsdatum und die gewünschte Zahlungsmethode inkl. der für die Zahlung relevanten Daten angeben.

3.2 Die Eröffnung eines Kundenkontos ist ohne Altersbeschränkung möglich. Lediglich die Zahlungsdaten müssen einer volljährig und unbeschränkt geschäftsfähigen Person gehören. Minderjährige werden durch ihre Vertretungsberechtigten vertreten.

3.3 Der Kunde wird angehalten, Änderungen der nach Ziff. 3.1 gemachten Angaben, insbesondere der Zahlungsart, in der App aktuell zu halten. Ohne korrekte Zahlungsinformationen ist ein Kauf bzw. die Verlängerung eines Abonnements nicht möglich.

3.4 Die Zugangsdaten einschließlich des Passworts sind vom Kunden geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen. Es liegt weiter in der Verantwortung des Kunden sicher zu stellen, dass der Zugang zur App und die Nutzung der zur Verfügung stehenden Dienste ausschließlich durch den Kunden erfolgen. Steht zu befürchten, dass unbefugte Dritte von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, hat der Kunde die STB unverzüglich zu informieren. Der Kunde haftet für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die mittels der Zugangsdaten bzw. eines unberechtigten Zugangs ausgeführt wird.

3.5 Stellt der Kunde einen Missbrauch seiner Zugangsdaten fest, ist er verpflichtet, dies unverzüglich in Textform an [abo@sued-thueringen-bahn.de](mailto:abo@sued-thueringen-bahn.de) zu melden. Bis zum Zugang der Meldung haftet der Kunde für die bis dahin entstandenen Forderungen der STB. Nach Erhalt der Meldung während der Geschäftszeiten wird die STB das Kundenkonto für die Bestellung von Tickets unverzüglich sperren.

#### **4. Deaktivierung/ Sperrung des Kundenkontos**

4.1 Der Kunde kann das Kundenkonto jederzeit direkt in der STB-App löschen. Noch nicht verwendete Tickets stehen nach der Löschung nicht mehr zur Verfügung. Ein Anspruch auf Erstattung oder Gutschrift besteht nicht.

4.2 Die STB ist zur fristlosen, dauerhaften Sperrung des Kundenkontos berechtigt, wenn

- der Kunde gegen die Bestimmungen dieser AGB (z. B. durch Manipulation von Tickets) oder im Zusammenhang mit der Nutzung von Tickets gegen geltendes Recht verstößt,
- der Kunde bei der Anmeldung falsche Daten angegeben hat, eine Forderung gegen den Kunden nicht einbringbar ist oder die wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden droht bzw. zu vermuten ist, oder
- ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung der Geschäftsbeziehungen für die STB wegen Vertrauensverlustes (z.B. bei Manipulationen) unzumutbar ist.

4.3 Die STB kann den Zugang zur App vorübergehend bis zur Klärung eines zweifelhaften Vorgangs, maximal jedoch neunzig (90) Tage, sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte eines Grundes nach Ziffer. 4.2 vorliegen.

4.4 Bei der Entscheidung über eine Sperrung wird die STB die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen. Sofern nach einer vorübergehenden Sperrung der Verstoß nicht ausgeräumt wird oder bei einer erneuten Freigabe damit zu rechnen ist, dass der Kunde einen Verstoß fortsetzten wird, bleibt das Kundenkonto für die weitere Nutzung

gesperrt. Im Falle einer Sperre benachrichtigt die STB den Kunden per E-Mail, sofern die erforderlichen Kontaktdaten der STB mitgeteilt wurden.

4.5 Im Falle einer vorübergehenden Sperrung reaktiviert die STB nach Ablauf der Sperrzeit die Zugangsberechtigung und benachrichtigt den Kunden mittels der mitgeteilten E-Mail-Adresse. Eine dauerhaft gesperrte Zugangsberechtigung kann nicht wiederhergestellt werden. Dauerhaft gesperrte Personen sind von der Teilnahme dauerhaft ausgeschlossen und dürfen sich nicht erneut anmelden. Im Falle einer dauerhaften Sperrung durch die STB können unbestrittene noch offene Tickets an den Kunden erstattet werden. Etwaige Erstattungen erfolgen über den vom Kunden hinterlegten Zahlungsweg.

## **5. Zahlungsmodalitäten und Abrechnung**

5.1 Die STB bedient sich zur Abwicklung des e-Payment-Services in der App des Finanzunternehmens First Data GmbH, Marienbader Platz 1, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe (nachfolgend „TeleCash“ genannt). Die Datenschutzinformationen der First Data GmbH zur Zahlungsabwicklung finden Sie unter [www.telecash.de/datenschutz](http://www.telecash.de/datenschutz).

Sämtliche Entgeltforderungen für die erworbenen Tickets einschließlich etwaiger Nebenforderungen und Gebühren, die bis zum 19.09.2023 entstanden sind, wurden durch die STB an TeleCash abgetreten (Abtretungsanzeige). Der Einzug dieser Forderungen erfolgt durch TeleCash.

Sämtliche Entgeltforderungen einschließlich etwaiger Nebenforderungen und Gebühren, die seit dem 20.09.2023 entstanden sind, werden durch die STB im eigenen Namen und auf eigene Rechnung geltend gemacht.

Im Falle eines Zahlungsverzuges, der aus einer Rückbuchung des durchzuführenden Lastschriftmandats resultiert, ist die STB berechtigt die Forderung zur Eintreibung im vorgerichtlichen sowie gerichtlichen Mahnverfahren an die Creditreform Erfurt Hain GmbH & Co. KG (nachfolgend „Creditreform“ genannt) zu übergeben.

Die Beauftragung der Creditreform durch die STB bewirkt die Erhöhung der Forderung entsprechend Nr. 2300 Abs. 2 VV RVG gemäß § 13e RDG, §§ 280, 286 BGB, nebst der Auslagenpauschale entsprechend Nr. 7002 VV RVG gemäß §§ 280, 286 BGB sowie etwaiger weitere Kosten und Zinsen, sollte das Verfahren ins gerichtliche Mahnverfahren gelangen.

Die Abgabe der Forderung zur Eintreibung erfolgt ohne vorherige Mahnung der STB, schon nach dem Auftreten einer ersten Rückbuchung, sowie keiner nachträglich manuellen Überweisung durch den Kunden auf das Konto der STB.

5.2 Um den e-Payment-Service nutzen zu können, muss sich der Kunde unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe der nachfolgenden Punkte bei der STB registrieren:

- Name und vollständige Adresse
- Geburtsdatum
- E-Mail-Adresse
- Gewünschte Zahlart und notwendige Zahlungsinformationen:
  - im Falle SEPA-Lastschriftverfahren: Kontoverbindung mit IBAN
  - im Falle Kreditkartenzahlung: Kreditkartendaten
  - im Falle PayPal: Billing-Agreement auf den PayPal-Seiten nach Weiterleitung

5.3 Der Kunde verpflichtet sich, die für die Vertragsbeziehung wesentlichen Daten (insbesondere Adresse und Zahlart) bei Änderungen unverzüglich in seinem persönlichen Login-Bereich entsprechend zu ändern. Kommt der Kunde seiner Informationspflicht nicht nach, ist die STB und TeleCash berechtigt, den Kunden mit den dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu belasten.

5.4 Der Kunde kann für Bestellungen in der App zwischen folgenden Zahlarten wählen:

- Abrechnung über das SEPA-Lastschriftverfahren
- Abrechnung über Kreditkarte (Visa, MasterCard oder American Express)
- Zahlung per PayPal.

5.5 Andere Zahlarten sind ausgeschlossen. Ein Anspruch des Kunden zur Nutzung einer bestimmten der genannten Zahlarten besteht nicht. Alle Zahlarten stehen nur voll geschäftsfähigen Personen ab achtzehn (18) Jahren zur Verfügung.

5.6 Der Einzug der Forderung über das SEPA-Lastschriftverfahren oder Kreditkarte erfolgt durch Tele Cash in der Regel innerhalb der nächsten fünf (5) Bankarbeitstage nach (Erst-)Kauf des Deutschlandtickets. Im Einzelnen:

- Im Falle des (Erst-)Kaufs für den laufenden Monat, erfolgt die Abbuchung innerhalb der nächsten fünf (5) Bankarbeitstage.
- Im Falle der Verlängerung des Deutschlandtickets gem. Ziffer 6.1, erfolgt die Abbuchung der Forderung für den Folgemonat ab dem 1. des Folgemonats innerhalb der nächsten fünf (5) Bankarbeitstage.
- Bei einem (Erst-)Kauf im laufenden Monat für einen Folgemonat, erfolgt die Abbuchung innerhalb der nächsten fünf (5) Bankarbeitstage.

Der genaue Zeitpunkt der Belastung des Kontos oder der Kreditkarte ist abhängig von der Verarbeitung des Zahlungsdienstleisters des Kunden. Die Übersicht über die getätigten Ticketkäufe („Umsatzübersicht“) enthält Einzelkaufnachweise und ist ausschließlich elektronisch über die App nur vom registrierten Kunden einsehbar und abrufbar.

5.7 Bei Wahl des SEPA-Lastschriftverfahrens sind personenbezogene Daten des Kunden (Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse) und eine Kontoverbindung innerhalb der Europäischen Union für die eindeutige Zuordnung einer Zahlung für ein erworbenes Ticket erforderlich. Bei Auswahl dieser Zahlart ermächtigt der Kunde mit Zustimmung zu diesen AGB TeleCash, die Zahlungen von seinem angegebenen Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er seinen Zahlungsdienstleister an, die von TeleCash auf seinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er innerhalb von acht (8) Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit seinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen. Wenn der Kunde nicht der Kontoinhaber des angegebenen Kontos ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Kontoinhabers für den SEPA-Lastschrifteinzug vorliegt.

5.8 Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlichen Kontodaten (insbesondere Kontoinhaber und International Bank Account Number (IBAN, Internationale Bankkontonummer) mitzuteilen und im hierfür vorgesehenen Formular in der App einzutragen. Der Kunde erhält im SEPA-Lastschriftverfahren eine Vorabankündigung (Prenotification) durch TeleCash über Einziehungstag und -betrag. Der Kunde erhält die Vorabankündigung (Prenotification) mindestens zwei (2) Tage vor Einzug der Forderung. Die Übermittlung der Vorabankündigung (Prenotification) erfolgt auf elektronischem Wege mit der Bestellbestätigung an die angegebene E-Mail-Adresse.

5.9 Der Kunde stellt sicher, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Zur Authentifizierung erfolgt beim SEPA-Lastschriftverfahren einmalig eine Abbuchung je Authentifizierung vom Konto des Kunden von 0,01 €. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt vom Zahler zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Zahlungsdienstleister aus von ihm zu vertretenden Gründen – insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Kontodaten oder Widerspruch – scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. Creditreform ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen. Der Kunde verzichtet mit Zustimmung zu diesen AGB auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Lastschriftmandates. Der Verzicht wird vom Kunden gegenüber dem Zahlungsdienstleister des Kunden, dem Zahlungsdienstleister des Gläubigers und dem Gläubiger erklärt. Mit der Weitergabe der Verzichtserklärung an die vorgenannten Parteien ist der Kunde einverstanden. Bei Wegfall oder Unwirksamkeit des Verzichts ist der Kunde verpflichtet, eine schriftliche Mandatserteilung unverzüglich nachzureichen.

5.10 Die Abrechnung der gekauften Tickets über das Kreditkartenverfahren ist nur mit Mastercard, Mastercard debit, maestro, Visa und Visa debit möglich. Andere Kreditkartentypen werden nicht akzeptiert. Während des Bestellvorgangs werden die folgenden Kreditkartendaten des Kunden erfasst und an den Server der TeleCash zum Forderungseinzug übertragen:

- Name und Vorname des Kreditkarteninhabers
- Kreditkartentyp (Visa oder MasterCard)
- Nummer der Kreditkarte
- Ablaufdatum der Kreditkarte CVC-Code der Kreditkarte.

5.11 Das System von TeleCash überprüft die vom Kunden angegebenen Kreditkartendaten auf Richtigkeit und gegebenenfalls vorhandene Sperrvermerke des jeweiligen Kreditkartenherausgebers. Im Falle, dass der Kunde nicht der Inhaber der angegebenen Kreditkarte ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Karteninhabers für die Belastung vorliegt. Der Kunde hat zudem sicher zu stellen, dass die angegebene Kreditkarte nicht gesperrt ist und über ein ausreichendes Limit verfügt. Sollte die Autorisierung aus irgendeinem Grund fehlschlagen, erhält der Kunde eine entsprechende Fehlermeldung. Der Zeitpunkt der Abbuchung vom Konto des Kunden ist durch den jeweiligen Kreditkartenvertrag des Kunden mit seinem Zahlungsdienstleister festgelegt. Sofern der Zahlungsdienstleister des Kunden das „3D Secure-Verfahren“ (Verified by Visa / MasterCard® SecureCode™) unterstützt, findet dieses zur Erhöhung der Sicherheit gegen Missbrauch für die Bezahlung mit Kreditkarte Anwendung. Sollte der Zahlungsdienstleister des Kunden das 3D Secure-Verfahren nicht unterstützen oder die Durchführung des 3D Secure-Verfahrens als nicht notwendig erachten, erfolgt die Prüfung nicht.

5.12 Der Kunde stellt sicher, dass die Forderung über die Kreditkarte eingezogen werden kann. Sollte der Kunde ungerechtfertigt ein Charge Back (Rückgabe des Betrages) veranlassen oder der Einzug der Forderung aus von ihm zu vertretenden Gründen scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. Creditreform ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

5.13 Um mittels PayPal zu zahlen, wählt der Kunde PayPal als Zahlart aus. Er wird dann auf die Seite von PayPal geleitet, wo er die erforderlichen Daten eingibt. Als registrierter Kunde

schließt der Kunde mit TeleCash eine Abbuchungsvereinbarung („Billing Agreement“), unter welcher der PayPal Account des Kunden mit den fälligen Forderungen belastet wird. Ziffer 5.6 gilt entsprechend. Das Kaufangebot des registrierten Kunden kann nur dann angenommen werden, wenn die Belastung seines PayPal-Accounts erfolgreich durchgeführt wird. Der Kunde erhält entweder eine Bestätigung oder Ablehnung.

5.13 Bei Kunden, deren Arbeitgeber das Deutschlandticket (mit-)finanziert („Jobticket-Kunden“), können die Zahlungsmodalitäten infolge der Abrechnung über den Arbeitgeber abweichen.

## **6. Verlängerung/Kündigung**

6.1 Das Deutschlandticket verlängert sich automatisch für den Folgemonat, wenn nicht bis zum 10. des laufenden Monats gekündigt wird.

6.2 Im Falle des (Erst-)Kaufs des Deutschlandticket zwischen dem 11. und dem letzten Tag des laufenden Monats für den laufenden Monat, wird automatisch die Verlängerung für den Folgemonat aktiviert.

6.3 Es gelten die Kündigungsregelungen der Tarifbestimmungen.

## **7. Datenschutz**

7.1 Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten können der unter <http://www.sued-thueringen-bahn.de/service-kontakt/service/datenschutzerklaerung> abrufbaren Datenschutzerklärung entnommen werden.

7.2 Im Hintergrundsystem werden die Abrechnungsdaten nach den gesetzlichen Fristen aufbewahrt. Die STB ist vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Vorhaltungsfristen berechtigt, mit Ablauf von dreißig (30) Kalendertagen nach Wirksamwerden einer dauerhaften Sperrung sämtliche im Rahmen der Nutzung entstandenen Daten unwiederbringlich zu löschen.

## **8. Haftung und Gewährleistungsrechte**

8.1 Für Schäden, die durch die STB oder durch deren gesetzlichen Vertreter, leitende Angestellte oder einfache Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, haftet die STB unbeschränkt.

8.2 In Fällen der leicht fahrlässigen Pflichtverletzung ist die Haftung auf diejenigen Schäden beschränkt, mit deren Entstehung im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss (vertragstypisch vorhersehbare Schäden). Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen von der STB. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle von Arglist, im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung von Garantien sowie für Ansprüche aus Produkthaftung.

8.3 Die STB übernimmt keine Haftung und Garantie für die jederzeitige Erreichbarkeit oder Nutzung der STB-App und des Webshops.

8.4 Für den Inhalt der Webseiten der IT- und Finanzdienstleister, auf welche durch angegebene Links verwiesen wird, ist ausschließlich der jeweilige Dienstleister zuständig

8.6 Im Übrigen stehen dem Kunden gesetzliche Gewährleistungsrechte zu.

## **9. Änderung der App und der AGB**

9.1 Die STB kann die App und die in der App unentgeltlich bereitgestellte Dienste ändern, neue Dienste unentgeltlich verfügbar machen und die Bereitstellung unentgeltlicher Dienste einstellen. Dabei wird die STB jeweils auf die berechtigten Interessen des Kunden Rücksicht nehmen.

9.2 Die STB kann diese AGB mit Wirkung für zukünftige Ticketkäufe ändern, indem die geänderten AGB dem Kunden im Rahmen des jeweiligen Bestellprozesses angezeigt werden.

## **10. Schlussbestimmungen**

10.1 Es gilt deutsches Recht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

10.2 Sofern der Kunde Unternehmer ist, wird vereinbart, dass Erfüllungsort der Hauptgeschäftssitz der STB ist. Ist der Kunde, der Unternehmer ist, zugleich Kaufmann, so wird zudem als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag der Hauptgeschäftssitz der STB vereinbart. Die STB ist berechtigt, Unternehmer auch an deren allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

10.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Vertragsbestimmungen werden die Parteien eine angemessene Regelung vereinbaren, die in wirtschaftlicher Hinsicht dem am nächsten kommt, was üblicherweise vereinbart worden wäre, wenn die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit bekannt gewesen wäre. Die vorstehende Regelung gilt auch, wenn sich bei der Durchführung oder in der Auslegung des Vertrages eine ausfüllungsbedürftige Lücke ergibt.

10.4 Informationen über die Online-Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten oder die alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten finden Sie unter [ec.europa.eu/consumers/odr](https://ec.europa.eu/consumers/odr). Die STB wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des deutschen Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.